Medien-Akkreditierung Thüringer Pokalfinale

Samstag, 03.06.2023, 12:15 Uhr

Antrag **bis 26.05.2023** an: Thüringer Fußball-Verband e.V.
Augsburger Str. 10, 99091 Erfurt
Tel.: 0361/34767-202 oder 0172/2017001
Mail: a.brendel@tfv-erfurt.de

//

Name: Vorname:

Adresse:

Tel.-Nr.: E-Mail:

Mobilfunk:

Ich bin Mitglied im ☐ VDS ☐ AIPS ☐ DJV ☐ ver.di
☐ oder weiteren Verband

Presseausweis-Nummer:
(Eine Kopie des Ausweises ist dem Antrag beizulegen)

//

Verlag/Firma:

Adresse:

Medien-Kategorie: ☐ Foto ☐ Zeitung ☐ Zeitschrift ☐ Internet
☐ TV ☐ Hörfunk ☐ Freelancer ☐ Sonstiges

//

Ich benötige:
☐ einen Pultplatz (nur eine begrenzte Anzahl vorhanden)
☐ einen Sitzplatz Pressetribüne
☐ einen Stromanschluss (nur eine begrenzte Anzahl vorhanden)
☐ Netzzugangsmöglichkeiten

Der unterzeichnende Medienvertreter bestätigt die Medienrichtlinie und die Datenschutzinformation gelesen und verstanden zu haben. Folgendes ist darüber hinaus zu beachten:

- Der vollständig ausgefüllte Akkreditierungsantrag (inklusive des Scans eines Presseausweises) muss bis spätestens 26. Mai 2023 bis 16:00 Uhr beim Thüringer Fußball-Verband per E-Mail eingegangen sein.
- Eine Akkreditierung am Spieltag ist nicht möglich.
- Adressaten und Verwerter der Fotos dürfen während des Spiels keine Sequenzbilder aus dem Stadion und / oder vom Spiel im Internet und in Online-Medien verwenden*
- Während des Spiels (einschließlich Halbzeit) dürfen keine Fotos (Stand- und Sequenzbilder) aus dem Stadion und / oder vom Spiel zur Publikation und Weiterverwertung auf mobilfunkfähigen Endgeräten (insbesondere per MMS) und über DVB-H und DMB persönlich zur Verfügung gestellt werden
  Sperrfrist für Bewegtbilder: 19:30 Uhr
- Fotos dürfen ausschließlich für redaktionelle Publikationszwecke verwendet werden. Hinweis: Jede Nutzung der Fotos für kommerzielle und/oder werbliche Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Rechteinhaber (z.B. des Vereins oder der abgebildeten Spieler).
- Beachten Sie die Medienrichtlinien sowie die Datenschutzerklärung, die Sie zum Akkreditierungsformular erhalten und zur Kenntnis genommen haben.

Die Haftung des Verbandes und seiner Angestellten für Schäden am Eigentum des Fotografen/Journalisten ist ausgeschlossen, es sei denn, diese werden mindestens grob fahrlässig verursacht. Die Nichteinhaltung der Festgelegten Vorgaben durch den Antragsteller hat den sofortigen Entzug der Akkreditierung zur Folge. Weitere Schritte, wie die zukünftige Ablehnung von Akkreditierungsanfragen, sind möglich.

Datum: _____ Unterschrift: _____

* Erläuterung: Uneingeschränkt gestattet ist die Weiterleitung digitalisierter Aufnahmen bereits während des Spiels ausschließlich zur internen redaktionellen Bearbeitung z.B. via Bilddatenbanken.